

G E M E I N D E

U Z N A C H

Vereinsmeile

Maimarkt 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Konzept.....	3
2	Vereinsmeile.....	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Organisation	4
2.3	Zeitplanung Betrieb	5
3	Infrastruktur	5
3.1	Gelände.....	5
3.2	Standplätze	6
3.3	Bühne.....	6
4	Regelungen Standplätze.....	7
4.1	Standplatzvergabe	7
4.2	Getränke	7
4.3	Food	7
4.4	Materialien Festwirtschaft / Bauten	7
5	Leistungen durch die Vereine	8
5.1	Bühne.....	8
6	Leistungen der Gemeinde Uznach	9
6.1	Sanitäranlagen	9
6.2	Elektroprovisorium	9
6.3	Wasserprovisorium.....	9
6.4	Verkehrssignalisation / Absperrungen	9
6.5	Reinigung	9
6.6	Abfallentsorgung	9
6.7	Anwohner	9
6.8	Bühne.....	9
7	Verkehr & Parkplätze	10
7.1	Parkplätze	10
8	Sicherheit und Ordnung	10
8.1	Ansprechpersonen der Vereine.....	10
8.2	Verhaltensregelung Vereinsmeile	10
8.3	Polizei.....	10
8.4	Vorsorgliche Massnahmen	10
8.4.1	Sanität.....	10
8.4.2	Feuer.....	10
8.4.3	Massenpanik	10
8.5	Jugendschutz	11
8.5.1	Alterskontrolle.....	11
8.5.2	Instruktion	11
8.5.3	Alkoholmissbrauch	11
8.5.4	Publikation Jugendschutz	11

1 KONZEPT

Die Warenmärkte in der Gemeinde Uznach haben eine langjährige Tradition. Leider wird seit Jahren ein Rückgang der Marktbesuchenden wie auch der Marktfahrenden festgestellt. Die Marktkommission hat deshalb im Jahr 2016 die Arbeitsgruppe „Belebung und Attraktivitätssteigerung Märkte“ gebildet. In der Gruppe wirkten Personen aus den unterschiedlichen Bereichen der Marktätigkeiten mit.

Während den Treffen wurden jeweils Ideen entwickelt, wie in der Gemeinde Uznach mit der oben genannten Tendenz umgegangen werden soll. Diese waren:

- Anpassung des Marktgebietes
- Marktwerbung

Fakt ist, dass:

- den Marktfahrern der Nachwuchs fehlt, der die Stände weiterführen könnte
- weniger Personen auf dem Markt Waren für den alltäglichen Bedarf einkaufen
- in Zukunft das Marktgebiet schrumpfen wird

Die Marktkommission möchte als Aufwertung des Jahrmarktes eine Vereinsmeile ins Leben rufen. Der Präsident der Marktkommission hat in Zusammenarbeit mit dem OK Präsidenten ein motiviertes OK Team zusammengestellt, welches das Gelingen dieser Aktivität durch Erfahrung bei vergleichbaren Anlässen garantieren kann.

In diesem Konzept wird die Vereinsmeile, in der uznacher Vereine ihre Stände haben, detailliert beschrieben.

2 VEREINSMEILE

2.1 Allgemeines

Im Namen der Gemeinde Uznach beabsichtigt die Marktkommission einen Aufbau einer Vereinsmeile rund um das Schulhaus Letzi. Diese soll den Maimarkt im Kern stärken und zu einem unverzichtbaren Treffpunkt für Jung und Alt umwandeln. In Fokus der Vereinsmeile soll nicht der «Profit» stehen, sie soll vielmehr als Magnet dienen, um die Besucherzahlen zu maximieren.

2.2 Organisation

Gemeinde Uznach

Organisatorin der Märkte in Uznach

Marktkommission

ist für die Umsetzung der Märkte in Uznach verantwortlich. Der OK Präsident der Vereinsmeile hat Einsitz in der Marktkommission, um den Informationsfluss in beide Richtungen sicherzustellen.

Kerngruppe Vereinsmeile (OK Vereinsmeile)

setzt die Vereinsmeile im Auftrag der Gemeinde Uznach respektive der Marktkommission um. Ist Ansprechpartner für jene Vereine, welche die Standplätze der Vereinsmeile nutzen möchten.

Ansprechpersonen der Vereine

Jeder Verein, der einen Standplatz in der Vereinsmeile betreibt, muss eine Person in das erweiterte OK delegieren. Diese ist gleichzeitig Ansprechperson für das OK der Vereinsmeile.

Vereine

Setzen mit den Ansprechpersonen der Vereine die vom Verein geplanten Stände um.



2.3 Zeitplanung Betrieb

Freitagabend

- 17:00 Uhr Aufbau und Anlieferung des Materials
- 22:00 Uhr Bau-Ende

Samstag

- 07:00 Uhr Zufahrt bis Start Marktbetrieb über Zürcherstrasse gestattet
- 09:00 Uhr Start Marktbetrieb
- Start Betrieb Vereinsmeile
- 19:30 Uhr Ende des Bühnenprogramms
- 00:00 Uhr Ende Programm & Getränkeverkauf durch Vereine
- 00:30 Uhr Festende
- 01:00 Uhr Geländeschliessung

Sonntag

- 10:00 Uhr Abbau und Reinigung (Anwesenheitspflicht für Betreiber von Ständen am Abend)

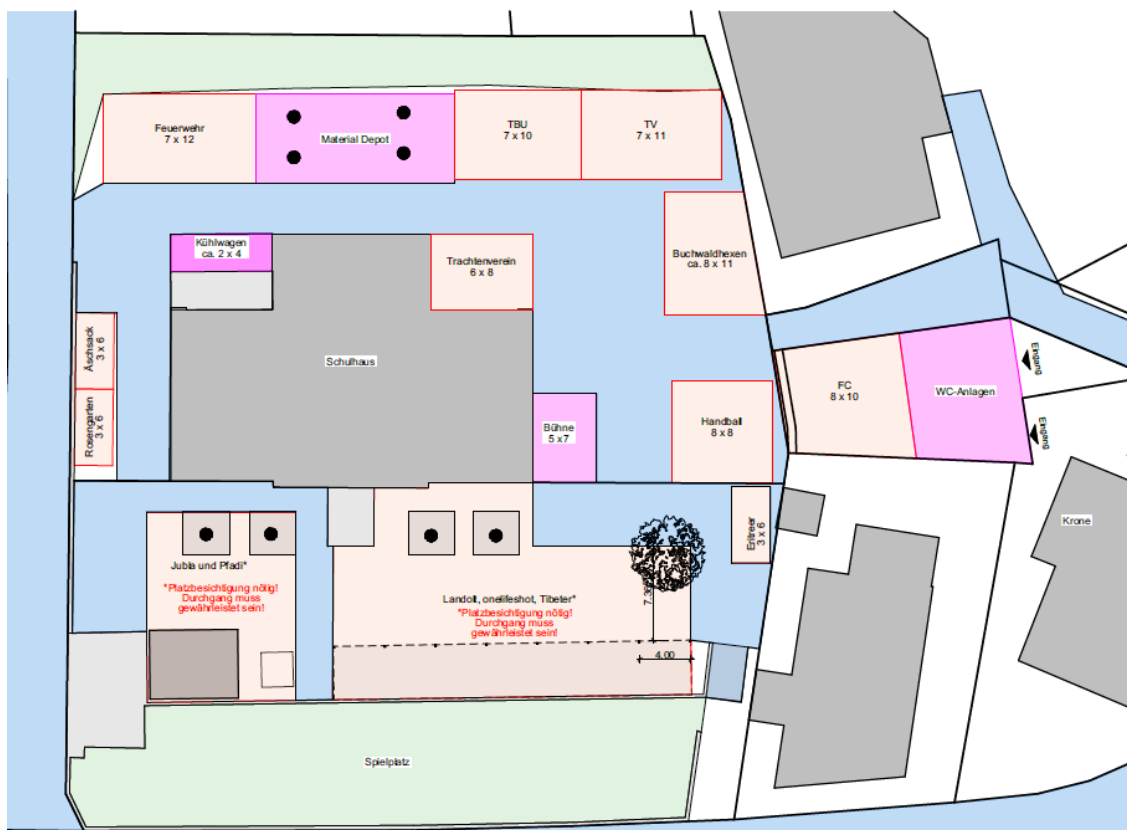
Montag

- Abholung des Materials durch Dienstleister (Der Schulbetrieb darf nicht tangiert werden!)

3 INFRASTRUKTUR

3.1 Gelände

Das Areal des Unterstufenschulhauses Letzi sowie die Parkplätze hinter dem Restaurant Krone ist als Festgelände definiert. (Plan vom Jahr 2018)



3.2 Standplätze

Für die Vereine stehen insgesamt ca. 14 Standplätze zur Verfügung. Diese können folgende Kategorien haben:

- Food
- Bar
- Aktivität
- Food + Bar
- Bar + Aktivität
- Food + Bar + Aktivität

Es wird ein Formular mit obiger Aufzählung an die Vereine abgegeben. Aufgrund der Rückläufe entscheidet das OK. Es wird auf eine ausgeglichene, vielfältige Auswahl der Aktivitäten und Angebote geachtet.

3.3 Bühne

Auf einer durch das OK mit den Vereinen gemeinsam betriebenen Bühne soll eine Plattform für diverse Darbietungen geschaffen werden. Dies kann im Laufe des Nachmittags ein Kinderprogramm, am frühen Abend für Jugendliche und in den Abendstunden etwas für die Erwachsenen sein.

Darbietungen könnten durch einheimische oder regionale Musikgruppen, Bands, Theater oder welches Genre auch immer gemacht werden. Die Vereine von Uznach können sich auch nur für Darbietungen auf der Bühne bewerben ohne einen Standplatz betreiben zu müssen.



Dimensionen: 6m x 4m

4 REGELUNGEN STANDPLÄTZE

4.1 Standplatzvergabe

Vereine welche Personen ins OK delegieren, haben durch die aktive Mitarbeit ein Vorrecht auf Standplätze in der Vereinsmeile. Ebenfalls werden die **Vereine, welche im Jahr 2018 bereits mitgewirkt haben werden auf Grund des eingegangenen Risikos bevorzugt.**

Die Standplätze werden durch das OK in Absprache mit dem Präsidenten der Marktkommission vergeben. Dabei ist zu beachten, dass ein ausgewogenes Angebot zwischen Food, Bars und Aktivität sowie für das durch die Standplatzbetreibender anvisiertes Zielpublikum entsteht. Dies fördert die Attraktivität der Vereinsmeile. Die Marktkommission wünscht, dass die Stände möglichst «verbindlich» auch für das darauffolgende Jahr belegt werden. So kann eine Nachhaltigkeit entstehen.

4.2 Getränke

Die Standartgetränke* werden über das OK organisiert. Durch den zentralisierten Ankauf werden Kosten gespart und das finanzielle Risiko der Vereine kann reduziert werden.

Jeder Verein kann aus dem Zentralen Lager Getränke sowie Becher beziehen. Diese werden durch ein Mitglied des OK gegen Quittung (Formular) herausgegeben und zurückgenommen. Nach Abschluss des Abends werden die bezogenen Getränke und Materialien abgerechnet und dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Spezialgetränke, die auf das jeweilige Angebot der Mitwirkenden angepasst sind, müssen von den einzelnen Vereinen selber organisiert werden.

* Standartgetränke sind: Cola, Fanta, Citro, Eistee, Mineral mit und ohne Kohlensäure, Bier, Weisswein, Rotwein, Vodka Rot & Grün, eventuell RedBull, Kräuter und Whiskey. (Noch nicht abschliessend)

4.3 Food

Das Verpflegungsangebot wird über das OK in Absprache mit dem Präsidenten der Marktkommission koordiniert, so dass nicht ein Überangebot gleicher Speisen herrscht (siehe 3.2 Standplätze). Da der eigentliche Markt bereits einige Verpflegungsmöglichkeiten bietet, sollte der Food auch nicht im Fokus dieses Areales stehen. Es soll für die Vereinsmeile ein ausgeglichenes Angebot von Aktivitäten und Food bestehen.

4.4 Materialien Festwirtschaft / Bauten

Das OK besorgt Materialien wie Festbankgarnituren, Buffettheken, Bartheken, Becher, Flaschenöffner und Eis ebenfalls für alle.

Die restliche Ausstattung der Standplätze wie Zelte, Musik und Lichanlagen, Dekoration sowie Materialien müssen von den Vereinen selbständig organisiert sowie auf- und abgebaut werden. Alle erstellten Bauten müssen den allgemeinen Sicherheitsanforderungen entsprechen.

5 LEISTUNGEN DURCH DIE VEREINE

- Ansprechperson für das OK stellen, welche an der ersten Sitzung am 10.02.2020 um 19.30 Uhr teilnehmen kann. (Standort wird noch bekannt gegeben)
- Selbständiger Auf- und Abbau des Standes
 - Grober Aufbau am Freitagabend ab 17:00 Uhr
 - Einrichtung Samstag
 - bis 08:30 Uhr Zufahrt über Zürcherstrasse
 - Kleinere Anlieferungen sind während der Marktzeit über die Herrenackerstrasse via Pausenplatz Herrenacker möglich.
 - Abbau am Sonntag
 - Stände welche nach 17 Uhr noch betrieben werden müssen am Sonntagmorgen den Standplatz zurückgeben. Die ist nicht in der Nacht möglich!
- Beschreibung des Angebotes von Food und/oder Aktivität und deren Einhaltung
- Bezug der Standardgetränke über das OK (anstelle einer Standgebühr)
- Einhaltung der vom OK vorgegebenen min. Getränkepreise für Standartgetränke (eine einheitliche Preisgestaltung ist zwingend)
- Fr. 50.– Pauschalgebühr für die Abfallentsorgung
- Den Anweisungen des OK, der Polizei und sonstiger involvierter Ämtern ist Folge zu leisten.
- Umsetzung der Alkohol- und Hygienevorschriften
- Selbstverantwortung für den eigenen Stand (z.B. Überwachung)
- Eigene Versicherung
- Für die Grundreinigung der Standplätze nach der Veranstaltung ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- Standbetrieb ab spätestes 11.30 Uhr

5.1 Bühne

Die vorgesehene Bühne und die notwendige Technik werden von der Marktkommission zur Verfügung gestellt. Die Benutzer sind selbst verantwortlich für den Auf- und Abbau der eigenen Materialien.

6 LEISTUNGEN DER GEMEINDE UZNACH

Die Leistungen der Gemeinde Uznach werden durch die Marktkommission respektive durch das OK der Vereinsmeile organisiert und koordiniert.

6.1 Sanitäranlagen

Die Gemeinde Uznach stellt für die Besucher der Vereinsmeile genügend mobile WCs zur Verfügung.

6.2 Elektroprovisorium

Die Gemeinde Uznach stellt die Stromversorgung auf dem Gelände durch Baustromprovisorien sicher. Dafür erarbeitet das OK mit der EWU AG, welche die Stromversorgung für den Markt einrichtet, eine für das Gelände ausreichende Versorgung.

6.3 Wasserprovisorium

Die Gemeinde Uznach stellt die Wasserversorgung auf dem Gelände sicher. Dafür erarbeitet das OK mit einem entsprechenden Dienstleister die Versorgung. Es sind zwei zentrale Wasserbezugsquellen vorgesehen.

6.4 Verkehrssignalisation / Absperrungen

Die Gemeinde Uznach organisiert die Signalisation. Das Signalisation-Material wird durch den Werkdienst der Gemeinde Uznach aufgestellt und abgeräumt.

6.5 Reinigung

Der Werkdienst der Gemeinde Uznach reinigt das Gelände der Vereinsmeile nach dem Abbau der Standplätze und der Grundreinigung durch die Standplatzbetreibenden.

6.6 Abfallentsorgung

Für die Abfallentsorgung stehen eine Mulde sowie Abfalleimer zur Verfügung. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den allgemein anfallenden Abfall.

Die Mitwirkenden bezahlen eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– pro Stand (siehe 5.).

6.7 Anwohner

Die Anwohner der Vereinsmeile werden im Voraus durch die Gemeinde Uznach informiert.

6.8 Bühne

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Bühne ohne Technik.

7 VERKEHR & PARKPLÄTZE

7.1 Parkplätze

Die öffentlichen Parkplätze am Bahnhof, auf dem Herrenackerparkplatz sowie auf dem Parkplatz der Burgerkorporation an der Benknerstrasse werden für die Besucher der Vereinsmeile ausgeschildert.

8 SICHERHEIT UND ORDNUNG

8.1 Ansprechpersonen der Vereine

Jeder Verein, der einen Standplatz betreibt, muss eine verantwortliche Person als Kontaktperson bestimmen. Diese ist verantwortlich, dass die Bewilligungsaufgaben sowie die ergänzenden Vereinbarungen der Standbetreibenden der Vereinsmeile eingehalten werden.

Die delegierte Ansprechperson nimmt Einsitz im Organisationsgremium der Vereinsmeile und beteiligt sich Vorfeld des Anlasses an ca. drei Planungssitzungen.

8.2 Verhaltensregelung Vereinsmeile

Den Anweisungen des OK Teams und der Polizei sind in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Missachtung der Bewilligungsaufgaben oder bei Verstoss gegen die ergänzenden Vereinbarungen der Standbetreibenden folgt eine Schliessung des Standplatzes.

8.3 Polizei

Die Marktkommission nimmt vor dem Maimarkt mit der Polizeistelle Uznach Kontakt auf um die Bewilligungsaufgaben zu besprechen. Weiter soll damit erreicht werden, dass beiden Seiten die Ansprechpersonen bekannt sind.

8.4 Vorsorgliche Massnahmen

8.4.1 Sanität

Die Notfallzufahrt wird dem Spital Linth sowie der Regio 144 im Vorfeld bekanntgegeben.

8.4.2 Feuer

Auf dem Gelände werden Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Das Sicherheitspersonal, die freiwilligen Helfer sowie das OK Team werden im Voraus über die Standorte informiert.

8.4.3 Massenpanik

Die Fusswege zwischen den Standplätzen dürfen nicht durch Tische, Stühle oder anderen Bauten blockiert werden. Die Abstände, die den Ansprechpersonen der Vereine durch das OK kommuniziert werden, sind verbindlich.

8.5 Jugendschutz

8.5.1 Alterskontrolle

Jeder Besucher muss sich ausweisen können. Die Standbetreibenden sind verpflichtet, die Jugendschutz-Bedingungen einzuhalten.

- Unter 16 Jahren kein Alkohol und keine Tabakwaren
- Unter 18 Jahren keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops
- Über 18 Jahren Verkauf ohne Einschränkung gestattet

8.5.2 Instruktion

Das Barpersonal wird vor seiner Schicht von den Standbetreibenden bezüglich Alterslimits instruiert. Alle Helfer hinter der Bar müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Das OK Team kann Bedienungen, die sich nicht an die Jugendschutzbestimmungen halten, vom Gelände verweisen respektive den Standplatz schliessen.

8.5.3 Alkoholmissbrauch

Das Barpersonal muss stark alkoholisierten Besuchern den Ausschank verweigern.

8.5.4 Publikation Jugendschutz

Wird bei jeder Bar gut sichtbar aufgehängt. Diese wird vom OK zur Verfügung gestellt.

